



Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests

P175065

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Otto Schmid und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Mit dem Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests» bitten die Anzugstellenden die Regierung, zu prüfen, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung im Kanton Basel-Stadt aufgenommen und finanziert werden kann. Drogentests werden in der Regel durch Substanzenanalysen in chemischen Labors durchgeführt. Ein solches so genanntes «Drug Checking» ist ein effizientes Arbeitsinstrument in der Schadensminderung des Suchtbereichs. Es umfasst neben einer chemischen Analyse von psychoaktiven Substanzen, die auf dem Schwarz- oder Graumarkt erworben wurden, auch immer ein Beratungs- und Aufklärungsgespräch. Seit 2013 finden Präventionseinsätze in Clubs bzw. an Partyevents in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft statt, teilweise unter Einbezug eines mobilen Labors (mobiles Drug Checking), welches Analysen von psychoaktiven Substanzen ermöglicht. Mit dem Angebot von Drogentests kann ein effektiver und effizienter Beitrag zur Frühintervention und Schadensminderung geleistet werden. Im Gegensatz zum mobilen Drug Checking wird mit einem stationären Drug Checking das Präventionsangebot auch für andere Gruppen von Freizeitkonsumierenden psychoaktiver Substanzen zugänglich, die sich nicht in der Partyszene bewegt. Damit künftig auch diesen Konsumierenden von psychoaktiven Substanzen, die das bisherige Angebot eines mobilen Drug Checkings nicht nutzen konnten, ein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht und somit auch dieser Personenkreis in die Frühintervention und Schadensminderung im Suchtbereich einbezogen werden kann, beabsichtigt der Regierungsrat, dem Anliegen der Anzugstellenden nachzukommen und ein stationäres Drug Checking-Angebots im Kanton Basel-Stadt im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts

einzurichten und zu evaluieren. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests stehen zu lassen.

